

KOORDINATIONSSTELLE DURCHLEITUNG - KSDL
OFFICE DE COORDINATION POUR L'ACCÈS AU RÉSEAU - OCAR

Gebühren der Koordinationsstelle Durchleitung (KSDL) für die Behandlung von Gesuchen um Netzzugang von Dritten

Gilt für Gesuche für Transportperiode ab 1.10.2021

1. Allgemeine Anfragen bezüglich der Durchführung von Gesuchen um Netzzugang seitens Dritter sind unentgeltlich, soweit und sofern dadurch bloss allgemeine Informationen zur Verfügung gestellt werden.
2. Für die Behandlung von Gesuchen um Netzzugang wird im Sinne von Ziff. 2.1 der Allgemeinen Netzbedingungen (ANB) eine Bearbeitungsgebühr erhoben. Die Bearbeitungsgebühr beträgt

CHF 430.-- pro vom Gesuch betroffenen
Netzbetreiber

3. Die KSDL ist berechtigt, die Bearbeitungsgebühr in aufwändigen Fällen angemessen zu erhöhen. Der Gesuchsteller wird durch die KSDL darüber vorgängig informiert.
4. Mit der Bezahlung der Bearbeitungsgebühr sind sämtliche Tätigkeiten der KSDL bis und mit Abschluss eines Netzbenutzungsvertrages abgegolten.
5. Die Gebühr ist vor der Behandlung des Gesuchs durch die KSDL vom Gesuchsteller an diese zu entrichten.

Bankverbindung: UBS AG, Postfach, 8098 Zürich, Kontonr.: 230-628238.01M,
Clearing Nr. 230, IBAN: CH 73 0023 0230 6282 3801 M